

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfli 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 01/2024 vom 26.01.2024 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Nochmalige Beschlussfassung über Bebauungsplan für Gpn. 459/2, 459/4 und 444/1 (AWA) unter Behandlung und Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahme.

Am 06.11.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg die Auflage und den Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 09.10.2023, Zahl 70914 ebplhai0223-AWA, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde folgende Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben, die vom Bürgermeister verlesen wird: Schreiben Clemens Hörhager, Schweiberweg 27, vom 23.11.2023 (mit Posteingang am 02.12.2023)

Damit ist der gegenständliche Beschluss vom 06.11.2023 nicht rechtskräftig geworden. Der Gemeinderat behandelt die aufgezeigten Bedenken und Fragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Zu den Bedenken und Fragen hinsichtlich eines erhöhten Verkehrsaufkommens durch die geplante Appartementanlage wurde ein Verkehrsgutachten eingeholt. Nach diesem Verkehrsgutachten durch die Bernard Gruppe ZT GmbH, 6060 Hall vom 25.01.2024 wird der Schweiberweg als geeignet eingestuft, das erhöhte Verkehrsaufkommen, welches sich durch die Änderung des Bebauungsplanes und der Umsetzung des Neubauprojektes „Appartementanlage Hainzenberg“ ergibt, im aktuellen Ausbauzustand leistungsfähig und verkehrssicher zu bewältigen. Unabhängig davon zu betrachten ist das Problem mit der Straßenentwässerung, das jedoch zwischenzeitlich durch mehrere Sanierungsarbeiten (zuletzt am 28.12.2023) fast vollständig behoben werden konnte.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des den vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 09.10.2023, Zahl 70914 ebplhai0223-AWA.

Zu Punkt 3):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan für Gp. 604/2 und 603/3 (Haun).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.01.2024, Zahl 70914 bplhai0124_Mari-Eggeweg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Änderung des Raumordnungskonzeptes Bereich Gp. 444/1 und 443 (Rieser-AWA)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 67 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hainzenberg vom 06.04.2023, Zahl OERKHAI_0123 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich der Gpn. 444/1 und 443 KG Hainzenberg.

Ausweisung eines Entwicklungsbereiches für überwiegend landwirtschaftliche Nutzung auf der Parzelle Gp. 444/1 KG mit der Indexziffer 1b, Zeitzone Z 1 und der Dichtestufe D 1 und Rücknahme der Rückwidmungsfläche "keine zukünftige bauliche Entwicklung".

Ausweisung einer landschaftlichen Freihaltefläche (FL) im Bereich der Gp. 443 KG Hainzenberg. Festlegung einer maximalen Baulandgrenze.

Index L 1b: teilweise bestehendes landwirtschaftliches Mischgebiet mit Umweltauflagen:

In diesem Bereich soll die überwiegend landwirtschaftliche Nutzungsstruktur erhalten bleiben.

Dazu ist eine Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet, bzw. im Falle einer Erweiterung über die bestehenden Siedlungsgrenzen hinaus, als Sonderfläche oder eingeschränktes landwirtschaftliches Mischgebiet (§ 40 Abs. 6 bzw. 7 TROG) auszuweisen. Die Erhaltung der dörflichen Baustruktur und der prägenden Freiflächen – insbesondere Streuobstwiesen - kann mittels Bebauungsplans erfolgen. Bei einer Widmung und damit verbundenen Bebauung ist der Waldrand wieder als natürlicher Waldrand herzustellen, außerdem ist bei der Errichtung der Garage auf eine der Umgebung angepassten Gebäudehöhe zu achten.

Zeitzone 1: unmittelbarer Bedarf

Dichtezone 1: überwiegend freistehende Objekte.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Schweiberhöfe.

Wird vertagt.

Zu Punkt 6):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Aufteilungsschlüssel Ramsbergweg.

Bei der am 16.08.2023 stattgefundenen Besprechung im Gemeindeamt Ramsau wurde in Anwesenheit von Gemeindevertretern beider Gemeinden folgender Aufteilungsschlüssel für die Finanzierung des Ausbaues der Ramsbergstraße und der Verbindungsstraße Ramsau -Hainzenberg festgelegt:

Ramsbergstraße:

Gemeinde Ramsau i.Z.: 70 %

Gemeinde Hainzenberg: 30 %

Verbindungsstraße:

Gemeinde Ramsau i.Z.: 60 %

Gemeinde Hainzenberg: 40 %

Diese Aufteilungsschlüssel gelten für die beiden Hauptwege:

Ramsbergstraße: Brücke Ramsbergbach bis Abzweigung Verbindungsstraße (Hofstelle Gotler) – l = 3.450 lfm

Verbindungsstraße: Abzweigung Verbindungsstraße (Hofstelle Gotler) bis Abzweigung Gerlosstraße – l = 1.750 lfm

Die von den Hauptwegen abzweigenden Seitenwege sind von den Aufteilungsschlüsseln nicht betroffen und in der Verantwortung der jeweiligen Gemeinde.

Die Aufteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden Ramsau i.Z. und Hainzenberg gelten sowohl für die Ausbaumaßnahmen als auch für die weiteren notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (wie z.Bsp Winterdienst). Für die Erhaltungsmaßnahmen kommt der Aufteilungsschlüssel jedoch erst ab 01.01.2030 zur Anwendung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg stimmt dem gegenständlichen Aufteilungsschlüssel einstimmig zu.

Zu Punkt 7):

Stellungnahme der Gemeinde zur 1. Revision des Gefahrenzonenplanes.

Der Gefahrenzonenplan der Gemeinde Hainzenberg ist seit dem 06.08.2003 in Kraft und wurde seither nie geändert.

Mit der 1. Revision soll nunmehr im Jahr 2024 eine Anpassung des Gefahrenzonenplanes an die aktuellen naturräumlichen Verhältnisse erfolgen.

Der Entwurf der Revision 2023 des Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet liegt derzeit gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) seit 15. Jänner 2024 vier Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die größte Änderung ist sicher, dass die braunen Gefahrenhinweisbereiche Talzuschub nicht mehr im Gefahrenzonenplan enthalten sind. Zudem wurden die Zonen bei mehreren Bächen geändert.

Der Gemeinderat nimmt den angepassten Gefahrenzonenplan in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

Zu Punkt 8):

Weitere Vorgangsweise Spielplatz Wohngebiet Waidach.

Im Voranschlag 2024 wurde für die Errichtung eines Spielplatzes im Wohngebiet Waidach ein Betrag von Euro 30.000,00 vorgesehen. Das Vermessungsbüro Ebenbichler hat für die betroffenen Grundparzellen 279/22 und 279/33 eine Bestandsaufnahme gemacht.

Als nächster Schritt soll ein Planer gesucht werden für ein Konzept.

Zu Punkt 9):

Sammlungen

Für den Skikurs der Volksschule werden 30,00 Euro je Kind genehmigt.

Zu Punkt 9):

Allfälliges

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Johann Schiestl soll der Raumplaner Andreas Lotz beauftragt werden.

Ebenfalls soll bis zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme von Raumplaner Andreas Lotz zur Stellungnahme gegen den Bebauungsplan Claasen eingeholt werden.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über Gespräche mit der Partei Stöckl über einen Grundtausch im Bereich der Gp. 272/15.

Flörl Andreas regt die Anbringung von Leitschienen im Wohngebiet an (Parzelle Bodenfonds).

Huber Thomas bringt vor, dass für ihn die Umwidmung wichtig und vordringlich wäre.

Rainer Roland bringt vor, dass die Gemeinde den Breitbandausbau vorantreiben sollte und dieser Punkt bei der nächsten Sitzung behandelt werden sollte.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Hansjörg Kreidl